

## Soziale Sicherheit

# 13

<i>Sozialhilfe: Fall- und Personenzahlen</i>	194
<i>Wirtschaftliche Hilfe</i>	198
<i>Alimentenbevorschussung</i>	198
<i>Pflegekinderaufsicht</i>	198
<i>Abklärungen und Massnahmen im Erwachsenen- und Kindesschutz</i>	199
<i>Stadtteile und Statistische Bezirke</i>	
<i>Unterstützte Personen</i>	200
<i>Langfristtabellen</i>	
<i>Wirtschaftliche Hilfe</i>	201
<i>Krankenkassenprämien</i>	202

## Soziale Sicherheit

### Herkunft und Bedeutung des Begriffs

Die Vereinten Nationen sprechen jedem Menschen das Recht auf soziale Sicherheit zu. Der Begriff stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, welche vom Zweiten Weltkrieg und Wiederaufbau geprägt war. Die soziale Sicherheit deckt neun Bedürfnisse/Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstausschlag bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, Alter, Tod (der versorgenden Person), Invalidität, Arbeitslosigkeit, Familienlasten.

### Sozialversicherungen

Sie spielen eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit, denn sie decken die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken ab. Die Auswahl dieser Risiken wird über die Gesetzgebung von der Politik getroffen.

Die Bundesverfassung schreibt dem Bund und den Kantonen insbesondere vor, sich dafür einzusetzen, dass jede Person «gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist». Diese Vorschrift vollzieht auf eidgenössischer Ebene: die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung sowie der Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mütter. Im Bedarfsfall haben Rentnerinnen und Rentner der ersten Säule (AHV und IV) Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In diesem Kapitel finden sich – mit Ausnahme der Krankenkassenprämien im Kanton Bern – keine Zahlen zu den Sozialversicherungen. Diese sind bei den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung, des Kantons resp. des Bundes zu beziehen.

### Sozialhilfe

Die Bundesverfassung garantiert ein Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist – neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – das zweite Standbein der Existenzsicherung, das letzte finanzielle Auffangnetz. Das Sozialhilferecht liegt im Kompetenzbereich der Kantone, wobei den Gemeinden beim Vollzug ein erheblicher Ermessensspielraum zusteht. Im Kanton Bern werden die Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich je hälftig durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich trägt zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden bei.

Menschen aller Altersgruppen und in verschiedensten Lebenslagen können auf Sozialhilfe angewiesen sein. Erwähnt seien hier Working Poor, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, junge Erwachsene oder ausgesteuerte Arbeitslose.

### Inhalt und Quellen

Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich auf die Stadtberner Sozialhilfe, die Massnahmen des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und die kantonalen Krankenkassenprämien und stammen von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Sozialamt), von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz; Polizeiinspektorat), vom Bundesamt für Gesundheit sowie vom Staatssekretariat für Wirtschaft.

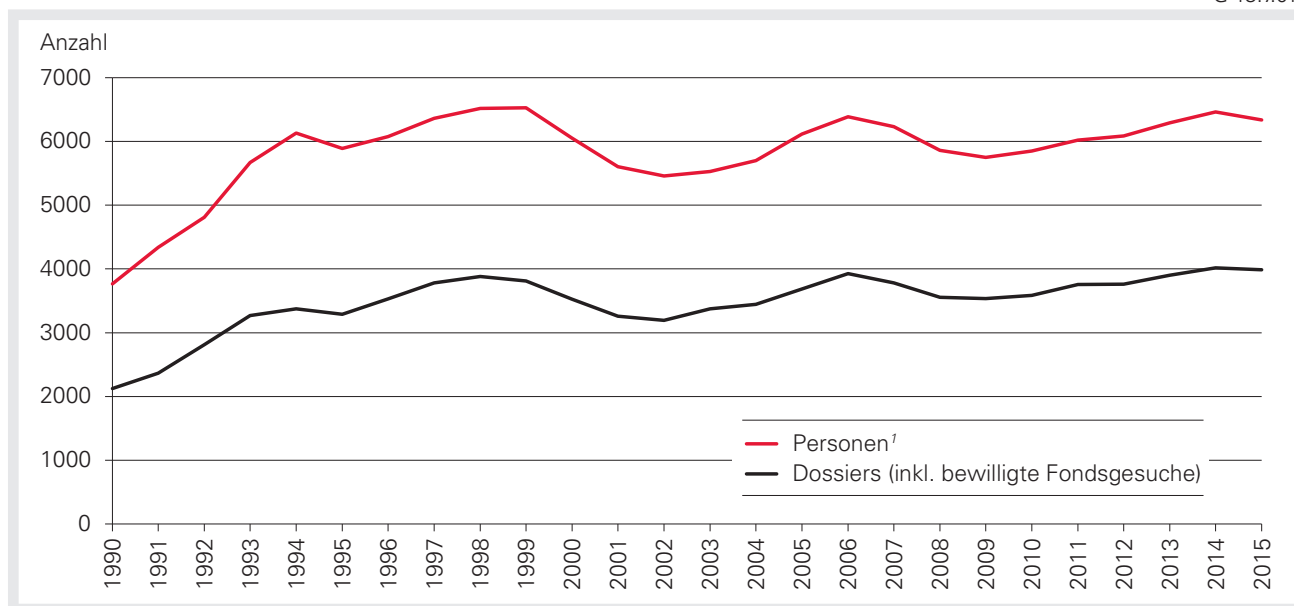
### Weiteres zum Thema

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

## Entwicklung der Klientinnen- und Klientenzahlen im Sozialdienst seit 1990

### 13 Stadt Bern

G 13.7010



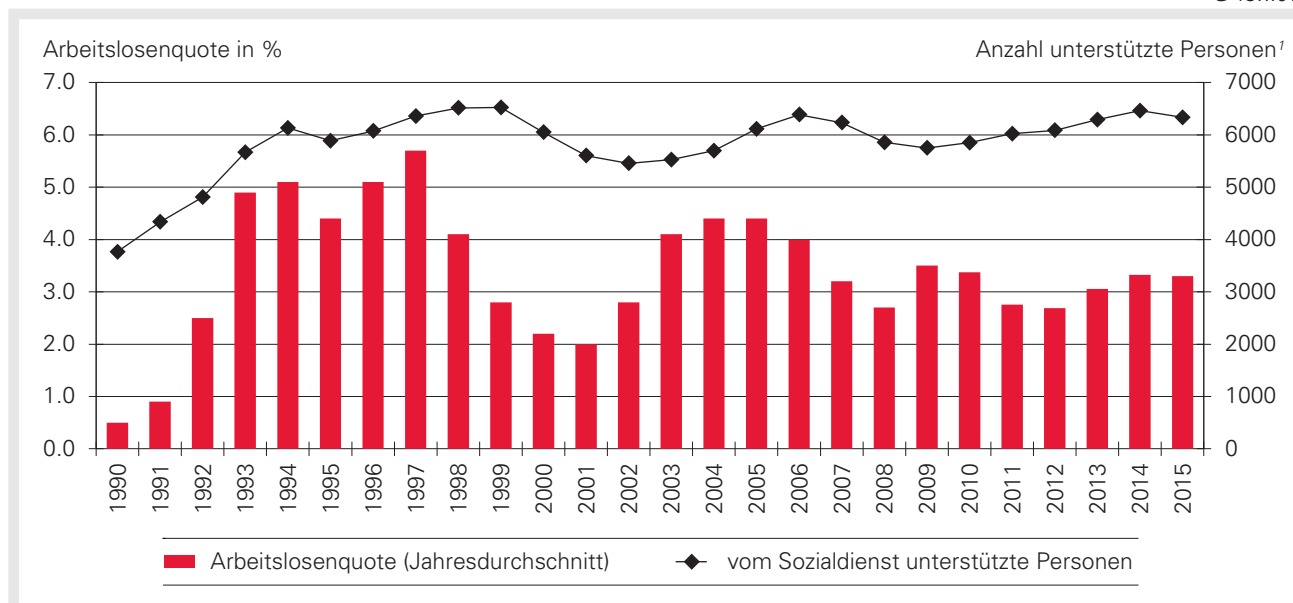
Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

## Arbeitslosigkeit und Unterstützung durch den Sozialdienst seit 1990 Stadt Bern

G 13.7015



Statistik Stadt Bern

1 ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft, Arbeitsmarktstatistik

### Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Der Verlauf der Arbeitslosenquote zeigt – mit einer zeitlichen Verschiebung – Ähnlichkeit mit der Entwicklung der vom Sozialdienst unterstützten Personen. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe hinken

gegenüber der konjunkturellen Entwicklung um ein bis zwei Jahre hinterher. Beispielsweise wurde im Jahr 1997 mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 der höchste Wert der vergangenen 26 Jahre notiert. Im Jahr darauf unterstützte der Sozialdienst 6514 Personen und ein Jahr später, also

1999, gar 6524 Personen, was dem Höchstwert des betrachteten Zeitraums entspricht.

Die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) bewirkte ein Sinken der Arbeitslosenquote auf 2,8% (2011) resp. 2,7% (2012). Die strenge-

ren Zugangsregeln und die Verkürzung des Taggeldbezugs in der Arbeitslosenversicherung können bewirken, dass Personen vermehrt und länger auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Teil des Anstiegs bei den neuen Fällen dürfte deshalb auf die erwähnte Gesetzesrevision zurückzuführen sein.

### ◀ Zu G 13.7010 Methodisches

Die Begriffe Dossier und Fall werden synonym verwendet. Dossiers können eine oder mehrere Personen beinhalten.

### Rückgang der Zahl der vom Sozialdienst Unterstützten im Jahr 2015

Nach steigenden Personen- und Fallzahlen in den Jahren 2010 bis 2014 resultierten im Jahr 2015 in beiden Kategorien Abnahmen. 6334 Perso-

nen wurden 2015 vom Sozialdienst unterstützt, 129 bzw. 2,0% weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Dossiers ging um 0,7% auf 3986 zurück.

**Rückgang der Sozialhilfefälle im Jahr 2015**

Im Jahr 2015 bearbeitete das Sozialamt insgesamt 3986 Dossiers, 29 resp. 0,7% weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind sowohl die bisherigen wie auch die neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhielten.

Insgesamt 2399 Gesuche um Sozialhilfe wurden im Verlaufe des Jahres 2015 eingereicht, 0,3% mehr als im Vorjahr. In 936 Fällen wurde ein Dossier eröffnet, was einer Zunahme um 3,9% entspricht. Abgelehnt wurden 1463 Fälle (-1,8%). Die Zahl der abgeschlossenen Beratungen beläuft sich auf 1063 (+5,9%). Die Reintegration in den Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2015 der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe. Weitere Gründe

**Fallzahlen des Sozialdienstes 2014 und 2015  
Stadt Bern**

		T 13.1.010	
		2015	2014
Neuanmeldungen/Abklärungen <sup>1</sup>		2 399	2 391
darunter Fälle mit Dossiereröffnung		936	901
im Berichtsjahr abgeschlossene Beratungen <sup>2</sup>		1 063	1 004
Total Dossiers/Fälle <sup>3</sup>		3 986	4 015
davon	Auszahlung durch Fonds	11	15
	Unterstützung durch Sozialdienst nach Zivilstand der Dossierträgerinnen/-träger:	3 975	4 000
	ledig	1 992	1 921
	verheiratet	958	1 034
	getrennt/geschieden	971	999
	verwitwet	54	46

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> neue Gesuche um Sozialhilfe

<sup>2</sup> Unterstützungseinheiten, die seit mindestens sechs Monaten keine bedarfsabhängigen, direkten finanziellen Leistungen bezogen bzw. keine Ausgaben verursacht haben

<sup>3</sup> Unterstützungseinheiten, die mindestens einmal im Erhebungszeitraum eine bedarfsabhängige, direkte finanzielle Leistung erhalten haben

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

waren u. a. die Ablösung in eine Sozialversicherung, der Wechsel des Wohnortes oder der Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

**Zwei Prozent weniger Sozialhilfebeziehende im Jahr 2015**

Im Jahr 2015 belief sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfeleistungen auf 6334, 129 resp. 2,0% weniger als im Vorjahr. Mit 51,3% machten die Männer etwas mehr als die Hälfte aller Sozialhilfepersonen aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ihr Anteil um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt auch die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die unter 18-Jährigen stellen zwar erneut die grösste unterstützte Altersgruppe, doch ist ihr Anteil um 0,2 Prozentpunkte auf 28,2% des Totals gesunken. Am meisten abgenommen hat die Zahl der 18- bis 25-Jährigen (-59). Sie machen noch 8,9% des Totals aus (-0,7 Prozentpunkte). Zugelegt hat die Gruppe der 51- bis 65-Jähri-

**Personenzahlen des Sozialdienstes 2014 und 2015  
Stadt Bern**

		T 13.1.020			
		Total		in %	
		2015	2014	2015	2014
Sozialhilfepersonen (betroffene Personen inkl. Kinder) <sup>1</sup>		6 334	6 463	100.0	100.0
nach Geschlecht und Heimat:					
	Schweizer	1 730	1 817	27.3	28.1
	Schweizerinnen	1 580	1 635	24.9	25.3
	Ausländer	1 517	1 509	24.0	23.3
	Ausländerinnen	1 507	1 502	23.8	23.2
nach Alter:					
	unter 18 Jahre	1 785	1 836	28.2	28.4
	18–25 Jahre	562	621	8.9	9.6
	26–35 Jahre	1 115	1 129	17.6	17.5
	36–50 Jahre	1 707	1 742	26.9	27.0
	51–65 Jahre	1 144	1 122	18.1	17.4
	über 65 Jahre	21	13	0.3	0.2

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> ohne Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (337 Erwachsene und 157 Kinder)

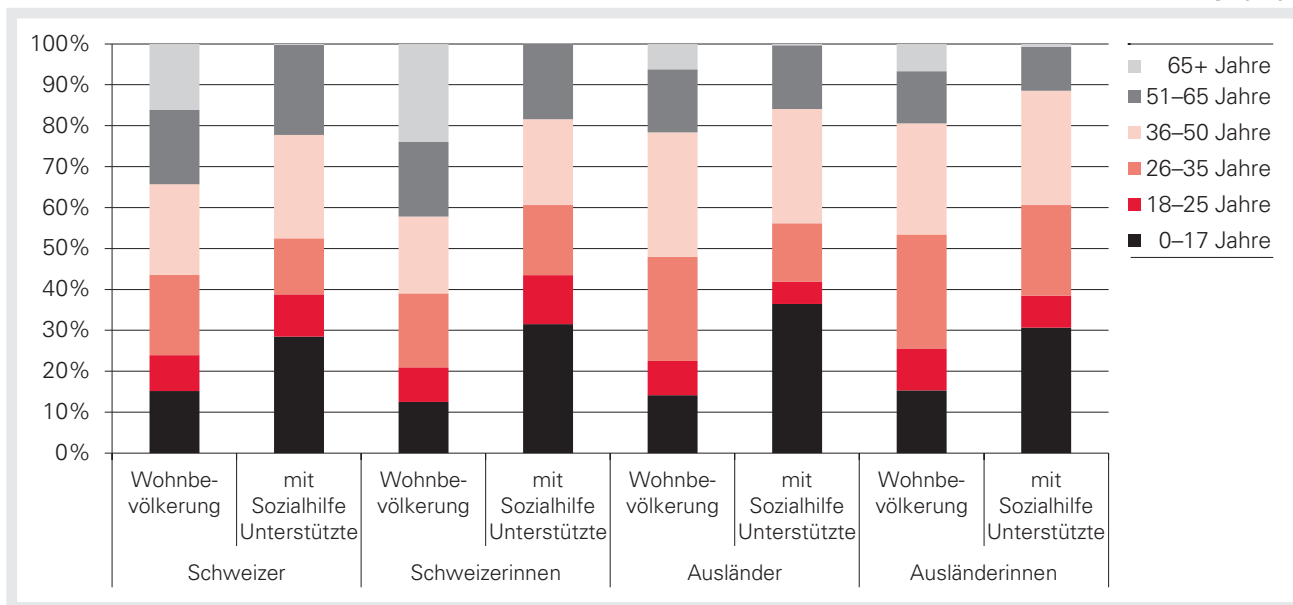
Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

gen, welche mit einem Anteil von 18,1% (+0,7 Prozentpunkte) nun die drittgrösste Gruppe repräsentiert. Im Vorjahr lagen noch die 26- bis 35-Jährigen auf diesem Platz.

# Wohnbevölkerung und Sozialhilfeunterstützte im Altersvergleich, nach Geschlecht und Heimat 2015

## Stadt Bern

G 13.1.010



Statistik Stadt Bern

Wohnbevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz (Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist) Ende 2014  
 Sozialhilfeunterstützung: inkl. delegierte Sozialhilfe

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeinspektorat Stadt Bern, Einwohnerdatenbank

### Methodisches

Die Zahl der Personen mit Sozialhilfeunterstützung beinhaltet hier auch die delegierte Sozialhilfe (Personen, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden).

### 12% der unter 18-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen

Kinder und Jugendliche sind auch im Jahr 2015 einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. Mit 31,6% machen die unter 18-Jährigen die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden aus. Gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung kommen sie auf einen Anteil von 12,0% (-0,4 Prozentpunkte gegenüber 2014). Bei den Schweizerinnen und Schweizern beläuft sich diese Quote im Jahr 2015 auf 8,1% (-0,7 Prozentpunkte), bei derselben ausländischen Altersgruppe auf 23,3% (+0,1 Prozentpunkte).

Bei den Schweizer Sozialhilfebeziehenden sind die Quoten gegenüber dem Vorjahr nicht nur bei den Kindern und

Jugendlichen gesunken. Auf 4,8% (-0,3 Prozentpunkte) zurückgegangen ist der Anteil der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle liegt die Altersgruppe 36-50 mit einer Quote von 4,2% (-0,2 Prozentpunkte), gefolgt von den 51- bis 65-Jährigen mit 4,1% Sozialhilfebeziehenden (+0,1 Prozentpunkte).

Bei den ausländischen Staatsangehörigen folgen auf die unter 18-Jährigen an zweiter Stelle die 36- bis 50-Jährigen mit einer Quote von 9,8% (-0,2 Prozentpunkte) und an dritter Stelle die 51- bis 65-Jährigen mit 9,5% (-0,7 Prozentpunkte). In der Altersgruppe 18-25 sind 7,2% (-1,2 Prozentpunkte) auf Sozialhilfe angewiesen. Unter den Menschen ausländischer Herkunft haben vergleichsweise viele keinen

oder einen niedrigen Bildungsabschluss. Tiefe berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Risikofaktor für die Sozialhilfe.

Moderate Quoten schreiben die 26- bis 35-Jährigen: Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind es 3,0% (-0,2 Prozentpunkte), die ausländischen Staatsangehörigen kommen auf 6,9% (-0,3 Prozentpunkte). Am tiefsten fallen die Quoten bei den mehr als 65-Jährigen aus: Unveränderte 0,0% machen die sechs Sozialhilfebeziehenden bei den Einheimischen aus, während die 17 Personen ausländischer Nationalität auf 0,8% kommen (+0,2 Prozentpunkte).

**Methodisches**

Per 2015 ist im Kanton Bern die Abwicklung der individuellen Prämienverbilligung gemäss Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) umgesetzt. Die neue Regelung sieht vor, dass die Kantone die Prämienverbilligungen direkt an die Krankenversicherer auszahlen, welche diese anschliessend mit der Prämie verrechnen. Diese Änderung hat zur Folge, dass der Sozialdienst seit dem 1. Januar 2015 zum einen vom Amt für Sozialversicherungen (AVS) keine Prämienverbilligungen mehr erhält und zum anderen den Krankenversicherern nur noch die Nettoprämie (Bruttoprämie abzüglich der Prämienverbilligung) bezahlt.

**Wirtschaftliche Hilfe: Rückgang von Ausgaben und Einnahmen**

Im Jahr 2015 gingen die Ausgaben in der wirtschaftlichen Hilfe um 9,7% auf rund 99 Mio. Franken zurück. Grossen Anteil an dieser Abnahme haben die Gesundheitskosten, die um ein gutes Drittel gesunken sind (s. «Methodisches»). Der Rückgang bei den Barunterstützungen (-1,3% gegen-

**Wirtschaftliche Hilfe 2014 und 2015**

**Stadt Bern**

	T 13.1.031	
	Beiträge in Franken	
	2015	2014
<b>Ausgaben<sup>1</sup></b>		
Barunterstützungen (Grundbedarf, Zulagen, auswärtige Verpflegung)	35 846 687	36 305 234
Mietzinse inkl. Nebenkosten	29 898 613	30 557 091
Gesundheitskosten (Arzt, Medikamente, Zahnarzt, Krankenkassenprämien)	17 810 551	26 783 895
Total Pflegegelder (Platzierungskosten und ambulante Massnahmen)	9 599 090	8 417 169
übrige Unterstützungen (Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, SIL, AHV-Mindestbeiträge)	6 022 227	7 800 437
<b>Total Ausgaben</b>	<b>99 177 168</b>	<b>109 863 826</b>
<b>Einnahmen<sup>1</sup></b>		
Rückerstattungen familienrechtliche Beiträge (persönliche Rückerstattungen, Rückerstattung aus Hinterlassenschaften, Alimente im Unterstützungsfall, Eltern- und Verwandtenbeiträge)	3 756 073	2 889 367
heimatliche Vergütungen <sup>2</sup>	615 482	763 654
übrige Einnahmen (Rückerstattungen Sozialversicherungen, Rückerstattungen Krankenkassen, Lohneinnahmen, Stipendien)	18 508 788	26 927 779
<b>Total Einnahmen</b>	<b>22 880 343</b>	<b>30 580 800</b>

Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: inkl. delegierte Sozialhilfe

<sup>1</sup> exkl. Alimentenbevorschussung

<sup>2</sup> gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für die Unterstützung Bedürftiger ZUG

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

über dem Vorjahr) und den Mietzinsen (-2,2%) lässt sich auf die Abnahme der Anzahl Sozialhilfe-Dossiers resp. der unterstützten Personen gegenüber 2014 zurückführen.

Die Einbussen auf der Einnahmenseite belaufen sich – vergli-

chen mit dem Jahr 2014 – auf 25,2% und sind hauptsächlich auf den Wegfall der Prämienverbilligung zurückzuführen (s. «Methodisches»). Die Rubrik «übrige Einnahmen» ist dementsprechend um 31,3% gesunken und macht noch 80,9% des Einnahmen-

totals aus (Vorjahr: 88,1%). Demgegenüber sind die Rückerstattungen familienrechtlicher Beiträge um 30,0% gestiegen. Sie machen 16,4% (Vorjahr: 9,4%) aller Einnahmen aus.

**Erneute Abnahme bei den Alimenten**

Auch im Jahr 2015 ging die Zahl der Kinder, für welche Alimente vergütet wurden, zurück. Mit 3,4% war der Rückgang etwas geringer als im Jahr 2014 (-4,4%). Gesunken sind neben den Alimentenbevorschussungen (-1,5%) auch die Rückerstattungen von Alimenten (-4,7%).

**Alimentenbevorschussung 2014 und 2015**

**Stadt Bern**

	T 13.1.041	
	2015	2014
Anzahl bevorschusste Kinder	792	820
	Beiträge in Franken	
	2015	2014
<b>Ausgaben</b>		
Alimentenbevorschussung, inkl. Inkassokosten	4 382 643	4 448 419
<b>Einnahmen</b>		
Rückerstattung Alimente	2 422 109	2 542 741

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

**Hinweis**

Die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses bedarf einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.

**Pflegekinderaufsicht 2015**

**Stadt Bern**

	T 13.1.050		
	Total <sup>1</sup>	Knaben	Mädchen
Anfangsbestand	35	19	16
Anmeldungen	5	1	4
Abmeldungen	2	2	-
Endbestand 2015	38	18	20
2014	35	19	16

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> ohne Pflegekinder betreut durch Beistandschaften EKS

Datenquelle: Abklärung und Beratung, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

**Methodisches**

Am 1. Januar 2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das seit 1912 nahezu unveränderte Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen und Anschauungen anpasste. Eine zentrale Erneuerung ist das massgeschneiderte Massnahmensystem: Anstelle der drei bisherigen unflexiblen Massnahmen tritt eine Einheitsmassnahme, die Beistandschaft in vier Arten, die massgeschneidert auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

**Begriffserklärungen**

**Freiwillige Beratung:** Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz begleitet Personen/Familien in schwierigen Situationen. Im Rahmen der freiwilligen Beratung sind die Sozialarbeitenden Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Bezugspersonen und Fachstellen.

**Begriffserklärungen  
Erwachsenenschutzmassnahmen:**

• **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB)

Errichtung mit Zustimmung der hilfsbedürftigen Person, wenn diese für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung braucht. Keine Einschränkung der Handlungsfähigkeit.

• **Vertretungsbeistandschaft** (Art. 394 ZGB)

Errichtung, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen kann und deshalb vertreten werden muss. Die KESB kann die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person einschränken.

• **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB)

Errichtung, wenn bestimmte Handlungen der hilfsbedürftigen Person zu deren Schutz der Zustimmung des Beistands oder der Beiständin bedürfen. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person wird

**Abklärung und Beratung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz 2014 und 2015**

**Stadt Bern**

T 13.1.062

	freiwillige Beratung		Abklärungsaufträge KESB	
	2015	2014	2015	2014
Erwachsene	111	... <sup>1</sup>	581	732
Kinder	438	553	408	414
<b>Total</b>	<b>549</b>	<b>553</b>	<b>989</b>	<b>1 146</b>

Statistik Stadt Bern

KESB: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

<sup>1</sup> noch keine Daten ausweisbar

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

**Abklärungsaufträge Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern (KESB):**

Die KESB Bern erteilt dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz den Auftrag, Gefährdungsmeldungen/Meldungen über die Hilfsbedürftigkeit einer Person (Kinder und Erwachsene) abzuklären.

**Gut vier von zehn Abklärungsaufträgen betreffen Kinder**

Die freiwilligen Beratungen Kinder betreffend gingen im Jahr 2015 um 20,8% auf 438 zurück. Jene für Erwachsene werden erstmals mit insgesamt 111 Fällen ausgewiesen.

Im dritten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wurden dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz insgesamt 989 Abklärungsaufträge übermittelt. Davon entfallen 41,3% auf Kinder, was einer Zunahme um 5,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht.

**Anzahl der bestehenden Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen 2014 und 2015**

**Stadt Bern**

T 13.1.063

	Anzahl Massnahmen	
	2015	2014
Erwachsene	1 815	1 983
Kinder	567	567
<b>Total</b>	<b>2 382</b>	<b>2 550</b>

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern

von Gesetzes wegen entsprechend eingeschränkt.

• **Umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB)

Errichtung, wenn eine Person, namentlich wegen dauernder Urteilsunfähigkeit, besonders hilfsbedürftig ist. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entfällt in diesem Fall von Gesetzes wegen.

Begleit-, Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaft können miteinander kombiniert werden (Art. 397 ZGB).

**Kinderschutzmassnahmen: Beistandschaft** (Art. 308 ZGB)

Erfordern es die Verhältnisse, stellt die Kinderschutzbehörde dem Kind eine Beiständin oder einen Beistand zur Seite, welche/r die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben unterstützt. Die KESB kann ihr/ihm zudem bestimmte Befugnisse übertragen, z. B. die Vertretung des Kindes bei der Wahrung seines Unterhaltsanspruchs. Sie kann in diesen Angelegenheiten das Entscheidungsrecht der Eltern einschränken.

**Erneuter Rückgang der Massnahmen**

Sank das Total der Massnahmen im Jahr 2014 noch um 2,4%, so belief sich die Abnahme im Jahr 2015 auf 6,6%. Während die Anzahl der Erwachsenenschutzmassnahmen um 168 (8,5%) zurückging, gab es bei den Kinderschutzmassnahmen keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Kinderschutzmassnahmen beläuft sich auf 23,8% des Totals, was einer Zunahme um 1,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2014 entspricht.



## Personen mit Unterstützung durch Sozialdienst 2015

### Stadtteile und Statistische Bezirke der Stadt Bern

T 13.2.010

Statistische Bezirke Stadtteile	Total Fälle <sup>1</sup>	Fälle mit ... unterstützten Personen <sup>2</sup>			Total unterstützte Personen <sup>2</sup>	Unterstützte in % der Wohnbevölkerung <sup>3</sup>
		1	2	3 und mehr		
1 Schwarzes Quartier	38	32	1	5	50	4.6
2 Weisses Quartier	14	13	–	1	16	1.8
3 Grünes Quartier	28	27	–	1	30	2.7
4 Gelbes Quartier	57	56	1	–	58	8.9
5 Rotes Quartier	7	7	–	–	7	2.4
I Innere Stadt	144	135	2	7	161	4.0
6 Engeried	17	15	1	1	19	1.9
7 Felsenau	123	90	20	13	176	5.0
8 Neufeld	117	99	9	9	149	3.2
9 Länggasse	39	34	2	3	51	1.8
10 Stadtbach	19	19	–	–	19	1.3
11 Muesmatt	75	65	6	4	96	2.7
II Länggasse-Felsenau	390	322	38	30	510	3.0
12 Holligen	281	230	23	28	378	6.1
13 Weissenstein	30	21	6	3	45	2.0
14 Mattenhof	223	185	22	16	292	4.8
15 Monbijou	51	42	6	3	62	2.2
16 Weissenbühl	148	113	13	22	223	3.6
17 Sandrain	95	82	5	8	126	3.3
III Mattenhof-Weissenbühl	828	673	75	80	1 126	4.1
18 Kirchenfeld	32	24	6	2	48	1.4
19 Gryphenhubeli	19	17	2	–	20	1.2
20 Brunnadern	37	22	9	6	60	1.4
21 Murifeld	161	102	24	35	307	6.8
22 Schosshalde	180	138	15	27	264	3.4
23 Beundenfeld	57	39	12	6	82	3.0
IV Kirchenfeld-Schosshalde	486	342	68	76	781	3.2
24 Altenberg	14	13	–	1	17	1.2
25 Spitalacker	81	69	5	7	99	1.5
26 Breitfeld	163	123	26	14	232	4.0
27 Breitenrain	238	164	47	27	361	6.1
28 Lorraine	130	108	13	9	165	4.3
V Breitenrain-Lorraine	626	477	91	58	874	3.7
29 Bümpliz	873	568	133	172	1 486	9.3
30 Oberbottigen	30	16	3	11	64	4.6
31 Stöckacker	118	81	16	21	191	11.6
32 Bethlehem	831	500	144	187	1 521	11.0
VI Bümpliz-Oberbottigen	1 852	1 165	296	391	3 262	9.9
Adresse unbekannt	99	80	9	10	114	...
Stadt Bern	4 425	3 194	579	652	6 828	5.3

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> Dossierträger/innen, inkl. delegierte Sozialhilfe (nach einem Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten wird ein neues Dossier eröffnet)

<sup>2</sup> inkl. Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt werden (337 Erwachsene und 157 Kinder)

<sup>3</sup> ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz Ende 2014

Datenquellen: Sozialamt Stadt Bern; Polizeiinspektorat Stadt Bern

#### Methodisches

Die Zahlen umfassen die Fälle und Personen mit Unterstützung durch den Sozialdienst der Stadt Bern. Darin enthalten sind auch die Personen der delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden. Umfasst ein Fall mehrere Personen, können diese

an unterschiedlichen Adressen leben. Dies hat Verschiebungen bei der räumlichen Verteilung zur Folge. Bis 2010 wurden die Unterstützten an der mittleren wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemessen; seit 2011 bildet die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz per Ende des Vorjahres die Basis.

#### Unterschiedliche Sozialhilfequoten im Stadtgebiet

In der Stadt Bern wurden im Jahr 2015 5,3% (Vorjahr: 5,5%) der Wohnbevölkerung vom Sozialdienst unterstützt. Ganz unterschiedlich präsentiert sich diese Quote in den Bezirken und Stadtteilen: Mit 3,0% (+0,1 Prozentpunkte) weist der Stadtteil Länggasse-Felsenau

den tiefsten Wert aus, während Bümpliz-Oberbottigen den höchsten Anteil von 9,9% (–0,3 Prozentpunkte) verzeichnet.



**Methodisches**

Per 2015 ist im Kanton Bern die Abwicklung der individuellen Prämienverbilligung gemäss Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) umgesetzt. Die neue Regelung sieht vor, dass die Kantone die Prämienverbilligungen direkt an die Krankenversicherer auszahlen, welche diese anschliessend mit der Prämie verrechnen. Diese Änderung hat zur Folge, dass der Sozialdienst seit dem 1. Januar 2015 zum einen vom Amt für Sozialversicherungen (AVS) keine Prämienverbilligungen mehr erhält und zum anderen den Krankenversicherern nur noch die Nettoprämie (Bruttoprämie abzüglich der Prämienverbilligung) bezahlt.

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003**

**Stadt Bern**

T 13.7021

	wirtschaftliche Hilfe in 1000 Franken <sup>1</sup>			Personen- und Fallzahlen <sup>2</sup>	
	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Total Personen	Total Dossiers
2003	69 634	30 174	39 460	5 835	3 562
2004	71 008	26 431	44 577	6 006	3 627
2005	77 982	26 617	51 365	6 425	3 987
2006	81 758	26 368	55 390	6 807	4 257
2007	84 561	28 328	56 233	6 648	4 123
2008	78 438	25 086	53 352	6 190	3 812
2009	82 100	25 250	56 850	6 129	3 823
2010	85 895	25 311	60 584	6 375	4 039
2011	<u>88 232</u>	<u>26 713</u>	<u>61 519</u>	6 583	4 226
2012 <sup>3</sup>	106 846	30 400	76 446	6 581	4 206
2013	107 570	28 495	79 075	6 777	4 346
2014	<u>109 864</u>	<u>30 581</u>	<u>79 283</u>	6 985	4 483
2015 <sup>4</sup>	99 177	22 880	76 297	6 828	4 425

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> exkl. Alimentenbevorschussung

<sup>2</sup> inkl. delegierte Sozialhilfe

<sup>3</sup> ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

<sup>4</sup> ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen.

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

**Wirtschaftliche Hilfe – konjunkturabhängig**

Die finanziellen Aufwendungen und die Personen- und Fallzahlen in der Sozialhilfe sind stark konjunkturabhängig.

Hohe Arbeitslosenquoten verringern die Arbeitschancen von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern. Die Verschärfung der Bezugsbedingungen der Arbeitslosenkasse im

Jahr 2003 wie auch die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes per 1. April 2011 verstärkte den Druck auf die Sozialhilfe zusätzlich.

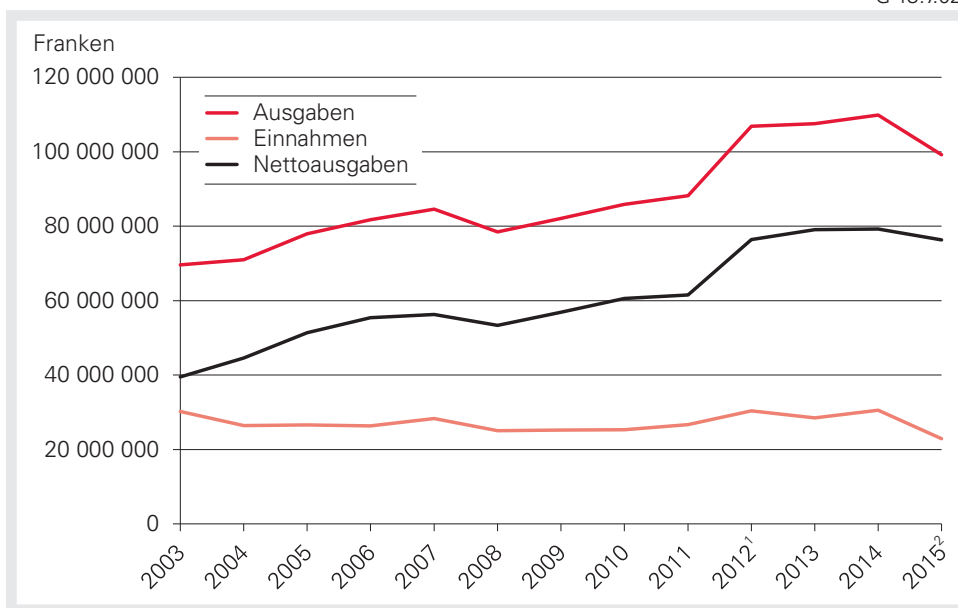
**Einfluss von Gesetzesänderungen**

Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Krankenkassenprämien neu in der wirtschaftlichen Hilfe erfasst wurden. Der ebenso abrupte Rückgang im Jahr 2015 hängt ebenfalls mit diesen zusammen (s. «Methodisches» bei der vorhergehenden Tabelle).

**Wirtschaftliche Hilfe seit 2003**

**Stadt Bern**

G 13.7021



Statistik Stadt Bern

wirtschaftliche Hilfe: exkl. Alimentenbevorschussung

<sup>1</sup> ab 2012: Erfassung der Krankenkassenprämien in der wirtschaftlichen Hilfe

<sup>2</sup> ab 2015: Umsetzung von Art. 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Prämienverbilligungen werden vom Kanton ausschliesslich an die Krankenversicherer überwiesen

Datenquelle: Sozialamt Stadt Bern

**Methodisches**

Monatliche Prämien für einen Erwachsenen ab 26 Jahren (Krankenpflegegrundversicherung inkl. Unfall, Franchise Fr. 230.– bzw. ab 2004 Fr. 300.–).

Der Krankenversicherungsprämien-Index wird in Kapitel 05 (Preise) abgebildet.

**Krankenkassenprämien seit 1996****Kanton Bern**

T 13.7030

	monatliche Prämie in Franken		
	durchschnittliche Prämie im Kanton Bern <sup>1</sup>	niedrigste Prämie in der Region 1 <sup>2</sup>	höchste Prämie in der Region 1 <sup>2</sup>
1996	159.00	130.00	210.00
1997	179.00	138.00	265.00
1998	189.00	147.00	265.00
1999	201.00	172.00	265.00
2000	206.00	191.80	255.80
2001	214.00	191.80	275.30
2002	236.80	211.60	311.00
2003	260.20	221.00	340.00
2004	272.00	249.00	339.00
2005	285.00	261.00	365.60
2006	313.50	287.00	411.00
2007	328.00	290.00	430.00
2008	333.30	295.00	440.00
2009	345.90	312.20	459.00
2010	385.70	366.00	490.00
2011	418.95	390.00	533.00
2012	416.25	396.90	545.00
2013	418.80	396.90	549.00
2014	426.60	396.90	559.00
2015	438.15	400.90	662.20
2016	450.20	421.30	693.30

Statistik Stadt Bern

<sup>1</sup> Durchschnitt über die Prämienregionen 1 bis 3, mit Unfall

<sup>2</sup> teuerste Region im Kanton Bern (u. a. Stadt Bern)

Datenquelle: Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung

**Krankenkassenprämien steigen weiter**

Seit dem Inkrafttreten des Krankenkassenobligatoriums im Jahr 1996 sind die durchschnittlichen monatlichen Prämien im Kanton Bern nur einmal zurückgegangen, nämlich im Jahr 2012 (–0,6%). In den übrigen Jahren resultierten Prämiensteigerungen, die höchste – frankenmässig – im Jahr 2010, als der Aufschlag Fr. 39.80 (+11,5%) betrug. Im Jahr 2016 beläuft sich die Prämiensteigerung auf Fr. 12.05 resp. 2,8%.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Zeitraum zwischen 1996 und 2016 beläuft sich auf 5,3%.

In der Region 1, zu welcher die Stadt Bern zählt, stieg die niedrigste Prämie im Jahr 2016 um Fr. 20.40 resp. 5,1% auf Fr. 421.30. Seit 1996 gab es in drei Jahren keine Prämienanpassung (2001, 2013 und 2014), in allen übrigen Jahren wurde die Prämie erhöht, am markantesten im Jahr 2010 (Fr. 53.80 resp. 17,2%). Die jähr-

liche Wachstumsrate – berechnet seit 1996 – liegt bei 6,1%.

Die mit deutlichem Abstand höchste Prämie – sie liegt um Fr. 109.60 über der zweithöchsten – beläuft sich im Jahr 2016 auf Fr. 693.30 pro Monat und ist damit um Fr. 31.10 (4,7%) höher als jene des Vorjahres. Die jährliche Wachstumsrate beläuft sich hier auf 6,2%.

Die niedrigste Prämie machte bei der Einführung des Krankenkassenobligatoriums 61,9%

der höchsten aus. 1997 sank dieser Anteil auf den bisher tiefsten Wert (52,1%), um drei Jahre später die Rekordhöhe von 75,0% zu erreichen. Dabei handelt es sich um die grösste Annäherung der niedrigsten an die höchste Prämie. Seit 2010 ist der Anteil von 74,7% stetig zurückgegangen und beträgt 2016 noch 60,8%.

